



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 10. Juli 2014
(OR. en)

11714/14

FIN 472

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Andris PIEBALGS, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	9. Juli 2014
Empfänger:	Herr Enrico ZANETTI, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Mittelübertragung Nr. DEC 18/2014 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 18/2014.

Anl.: DEC 18/2014



BRÜSSEL, DEN 08/07/2014

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2014
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 12, 26

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 18/2014**

in EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 26 02 Multimediaproduktion

ARTIKEL – 26 02 01 Vergabe- und Veröffentlichungsverfahren für öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge

Verpflichtungen	- 960 000
Zahlungen	- 100 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 12 02 Binnenmarktpolitik und freier Warenverkehr

ARTIKEL – 12 02 01 Verwirklichung und Entwicklung des Binnenmarktes

Verpflichtungen	960 000
Zahlungen	100 000

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

12 02 01 - Verwirklichung und Entwicklung des Binnenmarktes

b) Zahlenangaben (Stand: 12.6.2014)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	7 670 000	7 800 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0	0
2. Übertragungen	0	0
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	7 670 000	7 800 000
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	1 038 563	2 225 357
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	6 631 437	5 574 643
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	7 591 437	5 674 643
7. Beantragte Aufstockung	960 000	100 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	12,52 %	1,28 %
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0	0
2. Verfügbare Mittel am 12.6.2014	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Mit der Haushaltslinie „Verwirklichung und Entwicklung des Binnenmarktes“ werden Maßnahmen unterstützt, die zur Vollendung des Binnenmarkts sowie zu seiner Umsetzung und Entwicklung beitragen sollen; dazu gehören unter anderem die Maßnahmen zur Stärkung und Entwicklung der Finanz- und Kapitalmärkte sowie der Finanzdienstleistungen.

Durch den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM) wird sichergestellt, dass dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) unterliegende Banken, die in ernsthafte Schwierigkeiten geraten, effizient und mit minimalen Kosten für den Steuerzahler und die Realwirtschaft abgewickelt werden können.

Dabei muss der Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Ausschuss), ein neues Gremium, das die Vorbereitung der Abwicklung von Kreditinstituten und ihre eigentliche Abwicklung durchführt, wenn diese ausfallen oder ausfallen dürften, eine wesentliche Rolle spielen. Zudem wird es den einheitlichen Abwicklungsfonds verwalten und seine Verwendung während der Abwicklung regeln.

Der Ausschuss wird mit dem für September 2014 erwarteten Inkrafttreten der Verordnung zum SRM eingerichtet. Er wird sich ab dem zweiten Quartal 2015 aus Beiträgen des Bankensektors auf struktureller Basis vollständig selbst finanzieren.

Unter Berücksichtigung der benötigten Vorlaufzeit für die tatsächliche Einrichtung des Ausschusses und die Schaffung des Mechanismus für die Beitragsfinanzierung durch den Bankensektor wird ein Überbrückungsbeitrag aus dem EU-Haushalt beantragt, um die 2014 anfallenden Anfangskosten des Ausschusses zu decken, die auf 0,96 Mio. EUR geschätzt werden. Dieser Betrag deckt insbesondere die Einstellungskosten für die Mitglieder des Ausschusses und die Kosten für eine erste Personalwelle sowie die Kosten für die Informations- und Technologieinfrastruktur.

Bei der Aufstockung liegt der Schwerpunkt auf den Mitteln für Verpflichtungen, die benötigt werden, um die Verträge, die derzeit vorbereitet werden, zu unterzeichnen und die ersten Maßnahmen zu finanzieren.

Der EU-Beitrag erfolgt in Form einer Vorauszahlung. Sobald die ersten von den Banken für die Verwaltungsausgaben des Ausschusses zu zahlenden jährlichen Beiträge eingezogen wurden, wird im Laufe des Jahres 2015 der Überbrückungsbeitrag wieder dem EU-Haushalt zugeführt, wodurch der befristete Mittelbedarf für dieses selbstfinanzierte Gremium wieder ausgeglichen wird.

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

26 02 01 – Vergabe- und Veröffentlichungsverfahren für öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge

b) Zahlenangaben (Stand: 12.6.2014)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	10 890 000	10 022 520
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0	0
2. Übertragungen	0	0
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	10 890 000	10 022 520
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	4 989 722	3 104 360
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	5 900 278	6 918 160
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	4 940 278	6 818 160
7. Beantragte Entnahme	960 000	100 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	8,82 %	1,00 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	322 239	324 485
2. Verfügbare Mittel am 12.6.2014	0	15 679
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %	95,17 %

d) Begründung

Die Mittel für Verpflichtungen, die bei dieser Haushaltslinie zur Verfügung stehen, basieren auf den Vertragskosten, wie sie im Januar 2013 im Rahmen der Vorbereitung des Haushaltsentwurfs 2014 veranschlagt wurden. Der Voranschlag ergab sich aus den zu dem Zeitpunkt geltenden Vertragsbedingungen in Verbindung mit dem erwarteten Produktionsvolumen. Seit 2013 gilt ein neuer Vertrag, der für die derzeitige Produktion des Amtes wesentlich kostengünstiger ist. Daher wurde der Voranschlag aktualisiert und es wurde ein Überschuss von 960 000 EUR ermittelt, der für wichtige und dringende Maßnahmen in einem anderen Haushaltstitel in Anspruch genommen werden kann.

Außerdem wurden die vorgesehenen Zahlungen ebenfalls überprüft, und es kann ein Überschuss von 100 000 EUR an Mitteln für Zahlungen freigegeben werden. Der ermittelte Betrag an Mitteln für Zahlungen ist der Höchstbetrag, der im Rahmen dieser Haushaltslinie derzeit freigegeben werden kann, wobei die von der Haushaltsbehörde beschlossene Kürzung der Mittel für Zahlungen im endgültigen Haushaltsplan 2014 gegenüber dem Antrag der Kommission im Haushaltsentwurf berücksichtigt wurde.